

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 41 (1951)

Heft: 3

Rubrik: Kirchliche Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchliche Chronik

Anglikanismus und Einigungsbestrebungen. Beim Erscheinen des Berichtes «*Church Relations in England*»¹⁾ hatte der Erzbischof von Canterbury den Wunsch ausgesprochen, man möge über ihn kein vorschnelles Urteil fällen, sondern ihn in aller Ruhe gründlichst studieren und besonderen Wert auf eine Analyse der ihm zugrundeliegenden Prinzipien legen. Inzwischen sind eine Reihe von Veröffentlichungen erschienen, die sich ruhig und objektiv mit dieser Frage beschäftigen²⁾.

Eingehend behandelt diese Dinge der Report der Church Union, der klar und scharf das grosse Entweder-Oder herausarbeitet. Er beschäftigt sich zunächst mit dem Schlusskapitel des analysierten Berichtes und meldet seine grosse Bedenken gegen verschiedene Formulierungen an. Hauptsächlich handelt es sich, wie stets bei Verhandlungen zwischen bischöflichen und nichtbischoflichen Kirchen, um die Frage des Episkopates und des Amtes. Was ist sein Wesen und wozu ist er da? Diese Frage ist schon so oft verhandelt worden, und die gegensätzlichen Auffassungen sind noch so unversöhnlich und unvereinbar, dass kein Weg gesehen wird, der gemeinsam gegangen werden könnte. Mit Recht wird die Frage aufgeworfen, warum im Bericht nicht die Rede sei von der Antwort der englischen Erzbischöfe gegen die Entscheidung Leos des XIII., der bekanntlich die anglikanischen Weihen für ungültig erklärte. «Jeder Versuch, ihnen (den Freikirchen) den Episkopat zu empfehlen, wie ihn die anglikanische Gemeinschaft aufgefasst hat, ohne dass ihnen völlig klargemacht wird, was das ist, das anzunehmen sie eingeladen werden würde, davon sind wir überzeugt, moralisches Unrecht und verheerend sein.»

Im letzten und tiefsten Grunde handelt es sich bei allen Unionsgesprächen und Beratungen über gemeinsame Grundlagen, von denen aus gegangen werden könnte, um die Frage der Wahrheit, über die man sich nicht hinwegsetzen darf. «Bei der Schlüsselstellung, welche die anglikanische Gemeinschaft innerhalb der getrennten Christenheit hat, können wir als Anglikaner keine dringendere Pflicht haben, als die ganze Christenheit in unserm Gesichtskreis zu behalten und unser Äusserstes zu tun, dafür zu sorgen, dass alle unsere Einzelpläne, eine grössere Einheit herbeizuführen, einen Beitrag leisten zu der schliesslichen Erfüllung des Gebetes Christi für seine Jünger, dass sie *alle* eins seien in der Einheit, die er mit dem Vater hat.»

¹⁾ IKZ 1951, S. 58 ff.

²⁾ Church Times 4. und 11. 6. 1951. — Faith and Unity Nr. 57 bis 60 — The Church of England and the Free Churches. A Report of the Theological and Liturgical Committee of the Church Union. Published by The Church Union, London, 31 Seiten, 1 sh. 3 d.

Gewaltige Hindernisse und ungelöste Meinungsverschiedenheiten, die bei den *Verhandlungen mit der Kirche von Schottland* zutage traten, schliessen zurzeit eine volle Gemeinschaft zwischen beiden Kirchen aus. Das ist in kurzen Worten der Hauptinhalt des Berichtes über die Beziehungen der Kirche von England mit der Kirche von Schottland¹⁾.

Der Bericht ist kurz, und aus den Anhängen ist ersichtlich, wie schwierig die ganze Frage ist, denn es sind immerhin schon 19 Jahre vergangen, seit zum ersten Male Besprechungen zwischen beiden Kirchen aufgenommen wurden. Es wurden folgende Empfehlungen vorgeschlagen:

- a) Die Kirche von England möge, mit Zustimmung des Diözesanbischofes im Einzelfalle, ihre formelle Zustimmung dazu geben, dass Geistliche der Kirche von Schottland in englischen Kirchen predigen dürfen;
- b) Englische Geistliche sollen die Erlaubnis erhalten, Einladungen, in presbyterianischen schottischen Kirchen zu predigen, anzunehmen mit Einwilligung des Diözesanbischofes der Bischöflichen Kirche in Schottland;
- c) Getaufte abendmahlsberechtigte Mitglieder der schottischen Kirche, die wegen weiter Entfernung sich nicht an ihre eigenen Geistlichen wenden können, sollen, auch beim Vorliegen besonderer persönlicher Umstände, die Erlaubnis erhalten, das hl. Abendmahl in der Kirche von England zu empfangen.

Keine Empfehlung wurde gegeben bezüglich des umgekehrten Falles von c), wenn nämlich Mitglieder der Kirche von England in Schottland weilen und kein Geistlicher der bischöflichen Kirche zu erreichen ist.

Die Schwierigkeit bei den Besprechungen mit der Kirche von Schottland ist die, dass es in Schottland die Bischöfliche Kirche gibt, die zur anglikanischen Gemeinschaft gehört. Im letzten und tiefsten Grunde war auch bei diesen Besprechungen die alles überschattende Frage die nach dem Amt und der Kirchenregierung.

Wenn die Kirche von *Lanka*²⁾ zustandekommt, wird sie kein Teil der anglikanischen Gemeinschaft sein und auch nicht organisch mit irgendeiner der anglikanischen Kirchen verbunden sein. Der Erzbischof von Canterbury hatte deshalb eine Kommission eingesetzt, die den theologischen Charakter des Unionsschemas prüfen und Vorschläge machen sollte, welcher Art zu gegebener Zeit die Beziehungen sein sollten, die zwischen der Kirche von Lanka und der anglikanischen Gemeinschaft hergestellt werden könnten.

¹⁾ Relations between the Church of England and the Church of Scotland. A Joint Report. London 1951. The Church Information Board. 28 Seiten, 2 sh. 6 d. Church Times 4. 5., 8. und 22. 6. 1951. Siehe auch IKZ 1935, Seite 101 und 180.

²⁾ Siehe IKZ 1950, Seite 31 ff.

Im Bericht¹⁾ werden verschiedene Begriffe gebraucht. «*Volle Gemeinschaft*» bedeutet dasselbe wie die Gemeinschaft, die zwischen den einzelnen anglikanischen Kirchen und Provinzen besteht, «*Interkommunion*» ist das Verhältnis, wie es zwischen den anglikanischen und altkatholischen Kirchen besteht, «*Interzelebration*» schliesst die Interkommunion ein und beinhaltet nicht nur das Recht zum Sakramentenempfang, sondern auch das Recht zur Sakramentenspendung in der anderen Kirche.

Zum Unterschiede von der Kirche von Südindeen soll es in der Kirche von Lanka keine sogenannte Interimsperiode geben, da sie gleich bei ihrer Gründung die Ämter vereinheitlichen will. Das Gebet, das bei dieser Gelegenheit gesprochen wird, wird gebilligt, ebenso der Abschnitt: «Der Glaube der Kirche», wie er im Unionsschema dargelegt ist.

Für ein etwaiges Konkordat mit der Kirche von Lanka wird die Bonner Übereinkunft zwischen Anglikanern und Altkatholiken als Muster genommen. Es wird allerdings nicht verschwiegen, dass im vorliegenden Falle sich gewisse Anomalien ergeben können. Es wird deshalb vorgeschlagen, dass in einem dritten Punkt anerkannt wird, dass jede Kirche glaube, dass die andere alle wesentlichen Elemente des Glaubens festhalte, dass aber eine vielleicht nicht unbeträchtliche Anzahl von Grenzschwierigkeiten vorläge, innerhalb deren keine Kirche gehalten sei, zu glauben, dass das, was die andere Kirche tue, wahr sei.

Zwei Punkte waren es, die besonderer Beachtung wert sind. Die Kirche von Lanka will die Beziehungen zu allen Mutterkirchen aufrechterhalten, aus denen sich die neue Gemeinschaft zusammensetzt. Beim Zustandekommen eines Konkordates stände also die anglikanische Kirche in Abendmahlsgemeinschaft mit einer Kirche, die ihrerseits enge Beziehungen zu nichtbischoflichen Kirchen hat. Die zweite Schwierigkeit besteht darin, dass, obwohl die Kirche von Lanka selbst die Feier des hl. Abendmales nur bischöflich geweihten Geistlichen anvertraut, doch für besuchende Geistliche anderer Kirchen, die nicht bischöflich geweiht sind, die Möglichkeit besteht, das hl. Abendmahl zu feiern. Für den ersten Fall schlägt die Kommission vor, ihn in dem 3. Punkt des Konkordates unterzubringen, für den zweiten, dass er als innere Angelegenheit der Kirche von Lanka betrachtet werde.

In verschiedenen anderen Punkten wird leichte Überarbeitung des Wortlautes verschiedener Formulierungen vorgeschlagen.

Zum Schlusse zitiert der Bericht zustimmend einige Äusserungen der Lambethkonferenz von 1948 über das Unionsschema. Er verhehlt nicht, dass wiederum einige Diözesen die anglikanische Gemeinschaft verlassen, hofft aber, dass eine grössere Einheit unter bischöflichen Kirchen zu standekommen werde.

P. H. V.

¹⁾ The Scheme for Church Union in Ceylon. Being the Report of a Committee of Theologians appointed by the Archbishop of Canterbury. London 1951. Published by The Church Information Board. 16 Seiten. 1 sh. 6 d. — Church Times 4. 5. 1951.

Einigungsbestrebungen in Canada. Verhandlungen zwischen der Kirche von England in Canada und der «Vereinigten Kirche» von Canada über eine Union hatten im Jahre 1943 begonnen. Die Vereinigte Kirche von Canada besteht seit 1939 aus einer Union der Methodisten, Presbyterianer und Methodisten. Auf ihrer Generalsynode des Jahres 1946 hatte die Kirche von England einen Bericht über die Verhandlungen entgegenommen¹⁾. Es zeigte sich auch hier, dass das Bischofsamt besondere Schwierigkeiten bot. Deshalb schlug der Primas der Kirche von England im Frühjahr 1948 dem Moderator der «Vereinigten Kirche» vor, die Möglichkeit eines gegenseitig annehmbaren Amtes «a mutually acceptable ministry» zu studieren. Die Verhandlungen machten Fortschritte. Die Kommission besteht aus je 30 Mitgliedern der beiden Kirchen. Ihr Bericht wurde der Generalsynode der Kirche von England des Jahres 1949 vorgelegt²⁾. Als Endziel der Verhandlungen wird die «Organische Union» empfohlen. «Nicht dass sie leicht zu verwirklichen sei», heisst es im Bericht.

Einige dieser Fragen werden von der Kirche von England bzw. der «United Church of Canada» getrennt behandelt werden müssen. So ist letztere besonders berührt durch das Problem des geistlichen Amtes in der durch ihre Verschmelzung mit der «Church of England» hervorgehenden Gesamtkirche, während die Anglikaner der Frage nachzugehen haben werden, inwieweit die Autorität des Bischofs kraft der ihm traditionsgemäß übertragenen Befugnisse sich vereinbaren lässt mit der Synodalordnung, die für Kirchen, wie die «United Church of Canada», charakteristisch ist. Ein weiteres Problem bildet für die Anglikaner die Frage, inwieweit Geistlichen und Laien die gleiche Stimmberichtigung, namentlich bei der Wahl von Ordinationskandidaten, eingeräumt werden könne. «Ihr Ausschuss», so heisst es weiter, «ist der Ansicht, dass endgültige Fortschritte auf dem Wege zur Interkommunion und damit letzten Endes zur vollen Wiedervereinigung folgen werden, sobald wir alle die Sicherheit haben, dass unter uns Übereinstimmung besteht hinsichtlich des Apostolischen Glaubensbekenntnisses, wie es sich aus der Heiligen Schrift ergibt und in den Apostolischen und Nizäischen Glaubensbekenntnissen zum Ausdruck kommt (auch wenn zugegebenermassen in dem praktischen Gebrauch solcher Lehrformeln ein Unterschied gemacht wird), aber auch ein wesentliches Übereinkommen bezüglich der Lehre von der Kirche und der Stellung der Geistlichkeit.»

Die Delegierten der «Vereinigten Kirche» regen nun, wie es in ihrem Bericht heisst, die Einführung einer bischöflichen Ordnung in ihrer Kirche an, um den Zusammenschluss der beiden Kirchen zu erleichtern. Der «Vereinten Kirche» wird empfohlen, sich verantwortlich für eine organische

¹⁾ The Church Times vom 20. 9. 1946, vgl. IKZ 1946, S. 251 f.

²⁾ The Living Church vom 9. 5. 1948.

³⁾ Ök. P. D. vom 16. 9. 1949.

Einheit als Endziel einzusetzen¹⁾). Die Einführung der bischöflichen Ordnung in die «United Church» dürfte ein grosser Schritt auf die Einheit hin sein. Nach der Ordnung der Anglikanischen Kirche setzt der Bischof nach Beratung mit der Gemeinde den Pfarrer ein. In der «Vereinten Kirche» hat dagegen die Gemeinde das Recht, einen Pfarrer nach eigener Wahl zu berufen, vorbehaltlich seiner Genehmigung durch die zuständige kirchliche Behörde. Angesichts der Tatsache, dass die bischöfliche Ordnung von dem grösseren Teil der Christenheit heute befolgt wird, fährt der Bericht weiter fort, «ist es unsere Überzeugung, dass ein Episkopat konstitutioneller Art übernommen werden sollte, wenn dadurch über den kirchlichen Zusammenschluss weiterverhandelt werden kann. Wir würden uns deshalb nicht einer besonderen Lehre vom Episkopat verschreiben.»

Der Verfasser des Berichts, der Sekretär der Generalsynode der Vereinten Kirche, Dr. Gordon A. Sisco, erklärte zur Erläuterung seines Berichts, dass die Annahme einer bischöflichen Verwaltungsform die Ernennung von Bischöfen auf Lebenszeit bzw. ihre Wahl im Rahmen der historischen Sukzession bedeuten würde, wobei jedoch ihre Machtumgrenzung der weiteren Diskussion und Übereinkunft anheimgestellt bliebe. Der Ausschuss der «Vereinten Kirche» erwähnte in dem Bericht nichts über das anglikanische Gebetsbuch, die Amtskleidung der Geistlichen oder den Gottesdienst. «Alle diese Fragen sind der Zukunft vorbehalten», erklärte Dr. Sisco. «Wir haben uns zugunsten eines organischen Zusammenschlusses ausgesprochen. Sobald die Anglikanische Kirche eine gleiche Erklärung abgibt, können unsere Vertreter gemeinsam an die Ausarbeitung der Einzelheiten gehen.»

«Eine Konferenz für Kirchliche Union» in USA. Unter diesem Namen wurde am 16. Dezember 1949 in Greenwich (Conn.) eine permanente Kommission von neun verschiedenen Kirchlichen Gemeinschaften gebildet, die einen Plan für «ihren organischen Zusammenschluss» vorbereiten soll. Die Gemeinschaften sind: General Council of the Congregational Christian Churches, International Convention of the Disciples of Christ, Evangelical and Reformed Church, Presbyterian Church in the USA., Methodist Episcopal Church, African Methodist Episcopal Zion Church und die Nordprovinz der Moravian Church. Diese Kirchen zählen zusammen siebzehn Millionen Mitglieder. Das Ziel des Planes wurde in dem Auftrag umschrieben, die verschiedenen Formen der Kirchenleitung auf kongregationalistischer, episkopaler und presbyterianischer Grundlage in einer einzigen evangelischen Kirche zusammenzufassen. Die Diskussion, die zu diesem Beschluss führte, nahm ihren Ausgang von zwei Vorschlägen, die der als Schriftleiter der Wochenschrift «The Christian Century» bekannt gewordene Dr. Charles Clayton Morrison und der Indienmissionar Dr. Stan-

¹⁾ Ök. P. D. vom 12. 5. 1950.

ley Jones gemacht hatten. Morrison befürwortete die «Bildung einer „Ver-einigten Protestantischen Kirche“ auf vierfacher Grundlage, nämlich der örtlichen Gemeinde, des Sprengels, der Gebietseinheit und der nationalen Organisation». Stanley Jones trat für den Gedanken einer «Union der Kirchen auf föderalistischer Grundlage» ein, «in der die verschiedenen Denominationen ihre Eigenständigkeit bewahren». In ihrem «Wort an die Kirchen» sprachen die Delegierten sich entschlossen dafür aus, «eine organische Union herbeizuführen im Rahmen der Gemeinschaft und der Organisation der Kirche, die es ihnen ermöglicht, als ein geschlossenes Ganzes zu handeln». In der permanenten Kommission sind die beteiligten Kirchen mit je sieben Delegierten vertreten¹⁾. Ende Januar 1951 konnten die Vertreter dieser Kirchen zur Beratung des unterdessen ausgearbeiteten Entwurfes der «United Church of Christ» zusammenkommen, dem sie folgende Gestalt gaben:

Die einzelnen Kirchen: Die Vereinte Kirche anerkennt und respektiert die Freiheit jeder einzelnen Kirche, ihre gottesdienstlichen Formen zu stimmen sowie die Taufe und das heilige Abendmahl zu verwalten.

Das Pfarramt: Die Pfarrer werden ordiniert «zum Dienst in der Kirche Jesu Christi», also nicht für eine bestimmte kirchliche Gruppe (Denomination). Der Bischof leitet die Ordination, um damit «kund zu tun, dass der Ordinierte ein Pfarrer der Gesamtkirche ist». Auch die Kirchenältesten (Presbyter) beteiligen sich an der Amtseinweisung (bzw. Amtsentlassung) des Pfarrers, den sie in die Gemeinde einführen.

Der Kirchenrat: Zur Wahrung der Gemeinschaft im Geist der gegenseitigen Beratung und der Zusammenarbeit wird ein Kirchenrat (Presbyterium) aus Vertretern von mindestens 10 Kirchen der «United Church» gebildet, wobei ihm Pfarrer und je ein Laie der einzelnen Kirchen angehören.

Die Kirchenkonferenz, die wenigstens drei Kirchenräte umfasst, ist in ihren Befugnissen einer Kirchensynode vergleichbar. Sie setzt sich zusammen aus Geistlichen und Laien mit einem gewählten Vorsitzenden an der Spitze, der den Titel Moderator führt. Jede Kirchenkonferenz wählt ihren Bischof, der den beteiligten Kirchen als «geistlicher Berater, Wegweiser und Superintendent der Kirchenverwaltung dient».

Der Kirchentag (General Council): Zu den Obliegenheiten des Kirchentags gehört «die Vertretung und Förderung der wesentlichen Einheit der „United Church“ im Glauben, in der grundsätzlichen Haltung und in den sich daraus ergebenden unmittelbaren Aufgaben. Insbesondere verrichtet er das Gesamtwerk der Kirche im Rahmen der inneramerikanischen, internationalen und ökumenischen Beziehungen».

Das Exekutivkomitee des Ökumenischen Rates der Kirchen, das vom 30. Januar bis zum 1. Februar 1951 in Bièvres bei Paris tagte, erliess

¹⁾ Ök. P. D. vom 17. 11. 1950, vom 13. 1. und vom 23. 2. 1951.

an die Mitgliedkirchen einen längern Brief, in welchem es sich zur gegenwärtigen Krisis unter den Völkern ausspricht. Ihr liegt ein Problem zu grunde «der weitverbreitete „Aufstand der Massen“ in jeder Rasse, in jedem Volk und in jeder Religion. Einige Länder haben weitgehende soziale Reformen durchgemacht. Über 700 Millionen früher abhängiger Völker sind in den letzten Jahren unabhängig geworden. Andere suchen immer noch die Unabhängigkeit. Zu gleicher Zeit bleibt die weitverbreitete und berechtigte Forderung nach Gleichheit persönlicher Lebensbedingungen und Befreiung von Armut und wirtschaftlicher Unterdrückung unbeantwortet. Kein Wunder, dass das Angebot von bürgerlichen Rechten und Freiheiten seine Anziehungskraft verliert, wenn die Menschen völlig von dem täglichen Kampf gegen Hunger und Bedürftigkeit ergriffen sind... Es ist die grosse Aufgabe der Kirche, dem verwirrten und bedrohten Menschen die Ruhe und die Kraft des Evangeliums zu bringen, wo immer er auch stehen mag. Nur so kann er die Freude am Leben und die Liebe wiederfinden und wieder begreifen, was Hoffnung und Frieden ist. In allen Gefahren, die auf ihn zukommen mögen, lebt er von der festen Zusage Gottes, dass Er der Herr ist, und dass der Mensch in Gottes Augen eine unverlierbare Würde hat.» Der Brief fährt fort, dass im Vordergrund der beinahe unlöslichen Probleme die totalitäre Lehre über die Stellung des Menschen in der Gemeinschaft, die Bedrohung des Friedens und die Verweigerung sozialer Gerechtigkeit stehen. Über jedes von ihnen wird einiges gesagt. «Die totalitäre Lehre ist eine falsche Lehre. Die menschliche Würde wird durch sie zerstört, und Mittel der Sklaverei werden hier im Namen der Gerechtigkeit gebraucht. In dieser Beziehung liegt ein grundsätzlicher Gegensatz zwischen der christlichen Überzeugung und der totalitären Ideologie vor. Das sind harte Worte; aber ein System, das auf einer falschen Lehre beruht, kann nicht nur mit Gewalt überwunden werden. Es muss alles versucht werden, um die durch den totalitären Kommunismus aufgeworfenen Grundfragen auf andere Weise als durch Krieg zu lösen.» Das bringt den Brief auf die Frage der Aufrüstung. Es gebe unter den Kirchen viele Meinungen über die Frage der Wiederaufrüstung und über die Stellung des Christen zum Waffengebrauch überhaupt. Der erklärte Zweck der Wiederaufrüstung sei hüben und drüben der Friede. «Tatsächlich können dadurch Frieden und Sicherheit in Gefahr geraten, und die soziale Gerechtigkeit ist ernsthaft bedroht. Unter diesen Umständen ist es den Christen und tatsächlich allen Menschen guten Willens ein dringendes Anliegen, dass Aufrüstungen nicht das ganze Leben der Völker in nationaler und internationaler Hinsicht dominieren mögen. Wir sind davon überzeugt, dass es die Pflicht aller Kirchen ist, Frieden und Gerechtigkeit zugleich zu verteidigen... Wir sind der Meinung, dass die Kirchen darauf dringen müssen, dass neue Aufrüstungsprogramme ausschliesslich der Sicherheit dienen müssen. Wir müssen ständig darüber wachen, dass der Besitz der Macht nicht zu überstürzten Gewaltmassnahmen führt.»

Der Brief schliesst: «Wir möchten unsren Brüdern unter totalitärer Regierung versichern, dass wir mit ihnen einig sind in der Freude darüber, dass das Wort Gottes seine Kraft unter ihnen sichtbar macht. Wenn wir als Christen in Ost und West miteinander denken und füreinander beten, dann wollen wir es in der Gesinnung tun, „wie Jesus Christus gesinnt war“ und deshalb „ein jeglicher nicht auf das Seine sehen, sondern auch auf das, was des andern ist“ (Phil. 2, 1-11). Sich für wahren Frieden und soziale Gerechtigkeit einzusetzen, muss das ständige Anliegen aller Christen und aller Kirchen sein. Indem wir auch weiterhin den Nöten und Schwierigkeiten der Gegenwart ins Auge sehen, wollen wir uns demütig und vertrauensvoll dem zuwenden, der die einzige Quelle unserer Hoffnung und unserer unvergänglichen Kraft ist, indem wir für die Menschen an allem Ende der Erde beten: Allmächtiger Gott, himmlischer Vater, wir bitten Dich, Du wollest die Völker der Welt auf den Weg der Gerechtigkeit und Wahrheit leiten und unter ihnen den Frieden schaffen, der die Frucht der Gerechtigkeit ist durch Jesus Christus, unsren Herrn. Amen.»

Aus den Verhandlungen ist noch zu erwähnen, dass der Generalsekretär die Antworten von Mitgliedskirchen auf das Dokument «Die Kirche, die Kirchen und der Ökumenische Rat der Kirchen» erwähnt. Kommentare dazu: «The Ecumenical Review», 1951, S. 248. Ferner wurden die Berichte über die Tätigkeit der verschiedenen Abteilungen entgegengenommen. In dem von der Kommission der Kirchen für Internationale Angelegenheiten vorgelegten Bericht fanden nachstehende Fragen besondere Beachtung: der Kommission war es möglich, einen wichtigen, auf lange Sicht berechneten Beitrag zur Regelung der Friedensfrage zu leisten, der seinen Ursprung aus der Toronto-Erklärung nimmt. Die von der letztjährigen Generalversammlung der UNO ins Leben gerufenen und mit allen Vollmachten ausgestatteten Friedens-Beobachterkommissionen der Vereinten Nationen, gehen auf einen Vorschlag zurück, über den innerhalb der Kirchen durch die Kommission der Kirchen für Internationale Angelegenheiten eine besondere Untersuchung angestellt worden war. Die leitenden Beamten dieser Kommission haben ferner die Schritte koordiniert, die von den britischen und amerikanischen Kirchenführern zur Vorbereitung der Konferenz Attlee-Truman im letzten Dezember bei den höchsten Regierungsstellen unternommen wurden. Die Kommission ist weiter damit beschäftigt, der Charta über die Menschenrechte der UNO ihre Unterstützung zu gewähren, und ist darüber hinaus für die Erweiterung der UNO-Hilfe für die Flüchtlinge in Palästina eingetreten. Im Zusammenhang mit letzterem Problem berichtete Dr. Mackie, dass die Abteilung für Zwischenkirchliche Hilfe und Flüchtlingsdienst die Einberufung einer besonderen Konferenz bekanntgeben könne, die im Mai in Beirut stattfinden und sich mit den Flüchtlingsfragen im Mittleren Osten befassen soll. Das Exekutiv-Komitee hat sich im Verlauf seiner Sitzungen eingehend mit der Verantwortung der Kirche in der heutigen internationalen Lage befasst.

Das Ergebnis dieser Beratungen wurde in dem Schreiben an die Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates zusammengefasst, das oben im Auszug abgedruckt ist.

Tagung des Zentralkomitees des Ökumenischen Rates der Kirchen. Sie fand vom 4.—11. August 1951 in Rolle (Schweiz) statt. Sie befasste sich mit folgenden Hauptfragen: Brückenbildungen zwischen dem ökumenischen Werk für die zwischenkirchliche Zusammenarbeit einerseits und der christlichen Weltmission andererseits und wie kann der Weltkirchenrat in einer kritischen Zeit die Christen zusammenhalten?

Die *Kommission der Kirchen für Internationale Angelegenheiten* gab unter der Überschrift: «Die Christen stehen für den Frieden ein» eine Erklärung ab, die in folgenden sieben Punkten zusammengefasst ist:

«1. Als Christen haben wir die Pflicht, nach Frieden und Gerechtigkeit zu streben. Wie alle anderen Menschen verabscheuen wir den Krieg und werden alles, was in unserer Macht steht, einsetzen, um die Ausdehnung der gegenwärtigen Spannungen und der örtlichen Konflikte zu einem Dritten Weltkrieg zu verhindern. Jedoch dürfen wir weder den Frieden um den Preis der Tyrannei erkaufen noch im Namen der Gerechtigkeit im Krieg den letzten gerechten Ausweg oder die Hoffnung auf eine Lösung sehen.

2. Wir widersetzen uns jeder Form der Unterdrückung oder der Aggression. Wir verurteilen jede Ausdehnung einer Unterdrückung, die unter der Maske der Friedenspropaganda vor sich geht. Gleicherweise verurteilen wir die Vorschläge, die auf einen Präventivkrieg oder den Gebrauch der Atomwaffen zu Angriffszielen hinauslaufen.

3. Wir glauben nicht, dass der Frieden allein durch neue Pakte oder die Abrüstung zu erreichen ist. Zuerst müssen gegenseitiges Vertrauen und der gute Wille unter den Völkern bestehen, so dass die Achtung vor Verträgen gesichert ist. Gegenseitigem Vertrauen werden Frieden und Abrüstung folgen, aber dieses wird nicht durch sie automatisch ausgelöst.

4. Die gegenwärtige Weltlage verlangt zur Aufrechterhaltung des Friedens und der Gerechtigkeit internationale Organe der Rechtsordnung. Wir geben daher der Zusammenarbeit in jeglicher Form, die diesem Zwecke dient, unsere volle Unterstützung. Da wir der Ansicht sind, dass die Vereinten Nationen und ihre Gliederungen heute am geeignetsten sind, unter den Völkern dem Recht und den Gesetzen Geltung zu verschaffen, verurteilen wir einseitige militärische Massnahmen, die den unter der Charta der Vereinten Nationen gefassten Beschlüssen entgegenstehen.

5. Wir drängen nachdrücklich auf eine besonders grosszügige Hilfe, die von den begüterten Nationen den ärmeren Völkern für ihre wirtschaftliche und soziale Entwicklung gewährt werden soll, und weisen vor allem auf die Übernahme der Verantwortung durch alle Länder für das Schicksal der Millionen Flüchtlinge hin.

6. Wir glauben, es ist die Pflicht aller Regierungen und der Vereinten Nationen, die Würde des Menschen als Kind Gottes anzuerkennen und die Rechte des Einzelnen zu schützen. Jede Vorenthaltung der Grundrechte des Menschen soll öffentlich bekanntgemacht und zurückgewiesen werden.

7. Die Christen können sich nur dann überzeugend zum Frieden bekennen, wenn sie und ihre Kirchen in ihren gegenseitigen Beziehungen über alle Grenzen hinaus die Treue zu ihrem gemeinsamen Herrn allen anderen Bindungen voranstellen.»

Ein grosses Werk führt der Ökumenische Rat an 81 000 DP's (verschleppte Personen) aus, um sie in USA., Kanada, Neuseeland, Australien und Südamerika anzusiedeln. 40 000 sind vor dem 1. August in den USA. aufgenommen worden, 26 000 werden bis zum Januar 1952 folgen. In andern Ländern sind 15 000 angesiedelt. Die christlichen Kirchen haben 2000 Menschen aufgenommen, die wegen Gebrechen aller Art in Wohlfahrtseinrichtungen unterzubringen waren, 400 dieser Kategorie werden in den USA. versorgt. 800 weitere Familien sollen ähnlich versorgt werden.

In Bossey bei Genf soll eine ökumenische Hochschule eingerichtet werden. Die wichtigsten Fächer, die gelehrt werden, sollen sein: 1. Die Geschichte der ökumenischen Bewegung; 2. Die wichtigsten christlichen Bekenntnisse in ihrer Auswirkung auf die Ökumene; 3. Die theologischen und ekklesiologischen Folgerungen, die sich aus der ökumenischen Bewegung ergeben (die verschiedenen Auffassungen vom Wesen der Kirche); 4. Die ethischen und sozialen Aspekte der ökumenischen Bewegung; 5. Die geistliche Erneuerung innerhalb der verschiedenen Kirchen der Gegenwart. Evangelisation und Missionsarbeit im Lichte der Ökumene. Der Dekan der theologischen Fakultät der Universität Genf betonte, dass die Hochschule, wenn sie den Anforderungen einer Akademie entsprechen soll, am besten unter die gemeinsamen Auspizien des Weltkirchenrats und der theologischen Fakultät in Genf gestellt würde. Grundsätzlich werden Studenten aller Fakultäten zugelassen, zu Beginn sollen jedoch ausschliesslich Theologiestudenten eingeladen werden. Der Lehrkörper der Hochschule soll sich aus Vertretern aller christlichen Bekenntnisse und theologischen Richtungen unter den Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates zusammensetzen. Dazu gehören die Dozenten des Ökumenischen Instituts mit Prof. Dr. Kraemer an der Spitze, eine Reihe von Mitgliedern der Genfer theologischen Fakultät, ergänzt durch Gastvorlesungen namhafter Dozenten aus der Welt, darunter theologischer Lehrer aus den Jüngeren Kirchen und den Vereinigten Staaten. Im Studienplan der Ökumenischen Hochschule (Vorlesungen und Seminare) ist auch für Fortgeschrittene Gelegenheit zu persönlicher Forschungsarbeit unter kompetenter Anleitung vorgesehen.

Beschlossen wurde ferner, die zweite Vollversammlung des Weltkirchenrates in der zweiten Augusthälfte 1954 in Evanston, Illinois, USA., abzuhalten. Diese Weltkirchenkonferenz «steht im Zeichen der christlichen

Hoffnung». Die Formulierung des Hauptthemas wird nunmehr den Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates zur Erörterung vorgelegt und vom Zentralausschuss auf seiner Tagung im nächsten Jahr endgültig entschieden werden. Ein doppelter Vorschlag wurde geäussert: «Der gekreuzigte Herr, die Hoffnung der Welt» und «Der gekreuzigte und auferstandene Herr, die Hoffnung der Welt». Vorbereitungsausschüsse werden der Vollversammlung sechs Unterthemen vorschlagen, und zwar: 1. «Glauben und Kirchenverfassung» — in Ausführung der Ergebnisse der Dritten Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Lund (Schweden) 1952. 2. «Evangelisation» bzw. «Die Aufgabe der Kirchen den Gesellschaftsschichten gegenüber, die heute der Kirche weithin fremd geworden sind.» 3. «Die verantwortungsbewusste Gesellschaft in weltweiter Schau.» Diese Kommission soll besonders zur Erhaltung des Friedens, der allgemeinen Sicherheit und der Verantwortung aufrufen, die die Kirchen auf sich nehmen müssen, um allenthalben zur Überwindung von Furcht und Not in der Welt beizutragen. 4. «Das Ringen um eine Weltgemeinschaftsordnung.» 5. «Beziehungen zwischen den Rassen.» 6. «Die Berufung des Christen»: Der Mann und die Frau in ihrer beruflichen Tätigkeit, in ihrem Familienleben und in ihrer Beteiligung im Leben der Kirche.

Am letzten Tag wurde der Bericht des Exekutivkomitees an den Zentralausschuss zur *Friedensfrage* genehmigt, der von der Tatsache ausgeht, dass sich die durch die Internationale Krise heraufbeschworene Lage seit der letzten Tagung in Toronto 1950 verschärft hat. Es wird darin gesagt, dass das Exekutivkomitee den Vorschlägen nachgegangen sei, der Ökumenische Rat der Kirchen solle die Unterstützung der grossen Kirchen ausserhalb seiner Mitgliedskirchen zur Erlassung eines allgemeinen Friedensappells suchen. Der Bericht fährt fort und schliesst:

«Alle Mitglieder des Exekutivkomitees, wie auch alle im Weltkirchenrat vertretenen Kirchen, verabscheuen den Krieg. Sie sind sich bis ins Letzte der furchtbaren Folgen bewusst, die der Ausbruch eines neuen Krieges für die Welt mit sich bringen würde. Und sie halten dafür, dass allenthalben die Anstrengungen gemacht werden müssen, damit ein neuer Krieg verhindert würde. Aber der Frieden lässt sich nicht aus dem Ärmel schütteln. Die Lage, wie sie heute ist, dauert schon zu lange an und ist zu verwickelt, als dass sie sich ohne weiteres beheben liesse. Auch sind die, die nach dem Frieden rufen und dabei doch nur Hader schaffen und damit die Spaltung unter den Menschen vertiefen, nicht die wahren Freunde des Friedens. Darum wäre der Versuch des Weltkirchenrates, gemeinsam mit anderen grossen Kirchen ausserhalb seiner Mitgliedschaft einen allgemeinen Friedensaufruf zu erlassen, kein gangbarer Weg; er würde nichts zur Änderung der allgemeinen Lage beitragen.

Das Exekutivkomitee und die Kommission der Kirchen für Internationale Angelegenheiten werden nicht verfehlt, nach Möglichkeiten der Zusammenarbeit in konkreten Fragen Ausschau zu halten, die ein frucht-

bares, gerechtes Eingreifen versprechen. Das Exekutivkomitee ist jedoch überzeugt, dass der gerechte Weg für den Ökumenischen Rat der Kirchen und seine Mitgliedskirchen heute im Gebet um Gottes Führung der Völker und Staatsmänner besteht, in der schrittweisen Fortführung der Arbeit, um die äussersten Kraftanstrengungen derer zu unterstützen, die sich die Verhinderung eines neuen Weltbrandes zur Aufgabe gemacht haben. Das würde die Förderung gesunder wirtschaftlicher Voraussetzungen in jenen Ländern der Welt einschliessen, die einer solchen Hilfe dringend bedürfen, ebenso wie die Ausnutzung aller sich bietenden Mittel, um die gegenwärtige internationale Spannung ständig herabzusetzen.

Das Exekutivkomitee würde es begrüssen, wenn die Mitglieder des Zentralkomitees, sobald sie über die Haltung des Weltkirchenrates zu den Bemühungen um den Frieden befragt werden, die Gelegenheit wahrnehmen würden, um über die Art des vom Exekutivkomitee und insbesondere der Kommission der Kirchen für Internationale Angelegenheiten verfolgten Vorgehens Aufschluss zu geben und die Aufmerksamkeit auf die von einigen nationalen Kirchenräten und Kirchen in gleicher Richtung unternommenen Schritte zu lenken.»

Tagung des Ausschusses der Studienabteilung des Weltkirchenrates in Rolle. Der Ausschuss ist für die Überwachung und Koordination der Vorstudien zur zweiten Vollversammlung verantwortlich. Diese behandeln die folgenden Themen: 1. Fragen der kirchlichen Einheit; 2. Evangelisation; 3. die verantwortungsbewusste Gesellschaft; 4. Internationaler Friede und Gerechtigkeit; 5. die Kirche und die Beziehungen zwischen den Rassen; 6. die Berufung des Christen.

Letztes Jahr wurden folgende Studienarbeiten durchgeführt: «Die Orthodoxe Kirche heute», «Die Kirchen und der Kommunismus», ferner eine weitere Studie über die besondere Verantwortung der Christen gegenüber dem Problem der Europäischen Zusammenarbeit, sowie eine Studienarbeit über die neuen Erfahrungen, die auf dem Gebiet der Verkündigung unter Industriearbeitern gemacht wurden. Ein Sammelband: «Die Autorität der Bibel für die heutige soziale und politische Botschaft der Kirche» von Canon A. Richardson und Dr. W. Schweitzer erscheint beim Gotthelf-Verlag in Zürich, englische Fassung bei der SCM Press, London. Eine Liste der bisher veröffentlichten Dokumente über diese Studienarbeiten ist von der Studienabteilung des Ökumenischen Rates der Kirchen, Genf, 17, route de Malagnou, erhältlich. A. K.